

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn-
und Gewerberäumen der Stadt Zürich
(Stiftung PWG), Neuwahl der Kontrollstelle
für die Amtsdauer 2010 bis 2014**

Gemäss Art. 21 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) (GRB vom 7. Februar 1990 mit seitherigen Änderungen) ist der Gemeinderat zuständig für die Wahl der Kontrollstelle der Stiftung. Die Amtsdauer derselben beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Stiftungsrates zusammen. Als Kontrollstelle kann eine anerkannte Treuhandgesellschaft oder, mit Zustimmung des Stadtrates, die städtische Finanzkontrolle gewählt werden.

Da die Stiftung PWG ab Geschäftsjahr 2010 nach Revisions- und Aktienrecht zu einer erweiterten Revision verpflichtet ist, wurde die Dienstleistung der Kontroll- und Revisionsstelle ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingegangenen Offerten hat sich der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 30. März 2010 einstimmig für die Wiederwahl der Kontrollstelle BDO AG Zürich für die Amtsperiode 2010 bis 2014 ausgesprochen. Die Stiftung PWG war mit den Leistungen der BDO AG Zürich in den letzten vier Jahren sehr zufrieden, was mit ausschlaggebend für die Wiederwahl war.

Entsprechend Art. 14 des Stiftungsstatuts PWG beantragt der Stiftungsrat dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderates für die Amtsdauer 2010 bis 2014 als Kontrollstelle die BDO AG Zürich zu bestimmen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Als Kontrollstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2010 bis 2014 wird, gestützt auf Art. 21 der Stiftungsstatuten, die BDO AG Zürich, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, gewählt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy